

# Ent-täuschungen. Die kirchlichen und religiösen Folgen der Wiedervereinigung Deutschlands

WALTER SPARN

Enttäuschungen sind nicht schön. Man ist froh, wenn sie hinter einem liegen und wenn man sie schließlich vergessen kann. Man sollte aber etwas aus ihnen gelernt haben, denn sonst könnte einem die gleiche Erfahrung unversehens wieder und wieder beschert werden. Wie lernt man aus Enttäuschungen? Man sollte versuchen, sich über die Täuschungen und Selbsttäuschungen ins Klare zu kommen, welche offenbar doch in den Erwartungen enthalten waren, mit denen wir in eine Erfahrung gegangen sind. Ob wir etwas als Enttäuschung erlebten, hängt sehr weitgehend von unseren *Erwartungen* an den Gang der Dinge ab; Erwartungen, die wir bewusst und offen hegen, Erwartungen aber auch, die wir, und das ist sogar hinterher schwierig zu erkennen, unklar, unbewusst oder sogar verdrängt mit uns geführt haben. Täuschungen und Selbsttäuschungen also, die man ent-täuschen sollte, um nicht wieder in ihre Falle zu tappen. Deshalb habe ich das verfremdete „Ent-täuschungen“ in den Titel meines Vortrags aufgenommen.

## 1 Die Ausgangslage

Es hatte doch alles so verheißungsvoll angefangen! Die Wende von 1989 brachte nicht nur den Bürgern der DDR, sondern vor allem den Kirchen im Osten das Geschenk der *Freiheit*. Gerade die Kirchen hatten ja unter dem totalitären Regime zu leiden gehabt, das sie in eine permanente Konfliktsituation zwang. Ich erinnere an einiges, was die Älteren unter uns vielleicht noch wissen: die verpflichtend atheistische Erziehung vom Kinderhort bis zum Pflichtfach „ML“, d.h. Marxismus-Leninismus als „wissenschaftliche Weltanschauung“ für alle Universitätsstudien; die faktisch verbindliche „Jugendweihe“ mit Ausschluss der Konfirmation und der Firmung; die administrativen Behinderungen, z.B. beim Kirchenbau in neuen Siedlungen oder bei der Wiederherstellung und Instandhaltung der alten Bauten; die massive gesellschaftliche Benachteiligung von praktizierenden Christen oder Pfarrerskindern bis hin zum Ausschluss von der höheren Bildung und der freien Berufswahl; die Behinderung oder das Verbot von Reisekontakten zu Kirchen der „BRD“; nicht zuletzt die

Kirchen der „BRD“; nicht zuletzt die Bespitzelung möglichst aller kirchlichen Aktivitäten und der Versuch, die Kirchenleitungen mit „IMs“ geheimdienstlich zu unterwandern – hinterher hat sich herausgestellt, dass dieser Versuch nicht sehr erfolgreich, aber doch auch nicht ganz erfolglos war. Erfolglos war das Globalziel der Kirchenpolitik der DDR, das Christentum aus dem gesellschaftlichen Leben zu drängen, auch darin nicht, dass der Mitgliederanteil der evangelischen Kirchen an der Gesamtbevölkerung von über 95% (1946) auf 68% (1964) und schließlich auf unter 30% (1989) sank.

Die Kirchen der DDR hatten sich zunächst als Kirchen im gesamten Deutschland gesehen und energisch für die Wiedervereinigung gesprochen; die Kirchenstruktur der 1948 in Eisenach gegründeten *EKD* war sogar die einzige gesamtdeutsche Institution. Vielleicht erinnern Sie sich an eine der markantesten Figuren dieses Anspruchs, Otto Dibelius, brandenburgischer Landesbischof für West und Ost ... Doch mussten die Kirchen sich zunehmend auf die Realität der 1961 dicht geschlossenen Mauer gegen den Westen einstellen. Sie wurden sogleich gezwungen, sich aus der *EKD* zu lösen; 1969 wurde der „*Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR*“ gegründet. Dieser Bund, der immerhin in einer „besonderen Gemeinschaft“ mit der *EKD* bleiben wollte, ließ in der Zeit seines Bestehens die bisherige konfessionelle Verschiedenheit von lutherischen Kirchen und unierten (lutherisch-reformierten) Kirchen hinter sich. Nach 1969 kam es allmählich zu einem gewissen Arrangement zwischen den Kirchen und der Staats- bzw. der Parteiführung. Es fand seinen Ausdruck in dem berühmten Gespräch vom 6. März 1978 zwischen dem Nachfolger Dibelius', Albrecht Schönherr und Erich Honecker. Es erbrachte den Kirchen die Befreiung vom Odium des „Klassenfeindes“ und auch wieder eine gewisse Öffentlichkeit, etwa hinsichtlich der Genehmigungsfreiheit von Veranstaltungen oder der Präsenz in den Medien. Jetzt wurden die Fragen des Finanztransfers von West nach Ost (Abb. 1 und 2), die Konsultationen zwischen östlichen und westlichen Kirchen, sowie die Mitarbeit im Lutherischen Weltbund leichter zu handhaben; vor allem wurde, in wohlverstandener Eigeninteresse, die Mitarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) vom Staat sogar gefördert. Möglich wurden nun auch Partnerschaften zwischen westlichen und östlichen Gemeinden, Kirchenkreisen und sogar ganzen Kirchen.

Schon vorher hatte sich der Kirchenbund der DDR auf seiner ersten Synode 1971 als Kirche nicht neben und nicht gegen den Sozialismus, sondern als „*Kirche im Sozialismus*“ verstanden. Das steuerte einen Mittelweg an

zwischen der bloßen Anpassung an die realsozialistische Situation und der fruchtlosen Pauschalopposition gegen die Staatsmacht. Es bedeutete den ausdrücklichen Verzicht auf die Rolle einer politischen Opposition einerseits, den Verzicht des Staates auf die innere „Sozialisierung“ der Kirche andererseits. Die Absicht, bei fortbestehendem Antagonismus zwischen sozialistischer Ideologie und christlichem Glauben, doch Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der sozialistischen Gesellschaft und für sie, also „Kirche für andere“ zu sein, bedeutete praktisch etwa, dass Diakonie und Caritas im Gesundheits- und Sozialwesen einen festen Platz behaupten konnten. Es bedeutete aber darüber hinaus, dass die Kirchen, anders als die gleichgeschaltete Ost-CDU, von ihren christlichen Voraussetzungen her öffentlich zu den „Grundfragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens“ Stellung nehmen konnten, um so, wie es hieß, eigenständig an der „Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ mitzuwirken.

Die Kirchen taten das in vielfältiger Weise, von großen Kirchentagen wie beim Luther-Jubiläum 1983 bis hin zu kleinen und kleinsten, zum Teil dauerhaften und gut vernetzten Gruppen unter dem schützenden Dach einer Kirchgemeinde. Die Themen, um die es dabei ging, waren drei: die *Friedensarbeit*, im Gegenüber zu dem seit 1978 verbindlichen schulischen Wehrunterricht, aber auch im Horizont der auch von der DDR betriebenen Entwicklungshilfe in der Dritten Welt; die *Umweltarbeit*, die unter größten Schwierigkeiten die ökologischen Folgen der Industrialisierung der DDR ins Bewusstsein zu bringen suchte; zunehmend deutlich schließlich die *Zivilgesellschaft*, d.h. die gerade bei den genannten Themen unabweisliche gesellschaftliche Willensbildung im Gegenüber zur zentralistischen und ideologisch von der Realität sich abschottenden staatlichen Politik.

Genau das sind die Aktivitäten, in denen und in deren Umkreis dann die friedliche Revolution von 1989 zwar gewiss nicht geplant, aber doch vorbereitet wurde, begünstigt gewiss auch durch die Entwicklungen im übrigen Ostblock und durch die unzureichenden Reaktionen der Partei- und Staatsorgane. Ohne das als Halstuch bald verbotene, aber trotzdem unsichtbar wirksame Logo „Schwerter zu Pflugscharen“, ohne die Friedensgebete und ohne die davon ausgehenden Montagsdemonstrationen, ohne den persönlichen, friedensstiftenden Einsatz von Pfarrern und Superintendenten in den kritischen Tagen des Oktober und November 1989, ohne die Organisation protopolitischer „Runder Tische“ und ohne das Engagement vieler Christen bei der Wiedergründung von politischen Parteien und beim Auf-

bau der parlamentarischen Demokratie wäre es nicht zur Wiedervereinigung Deutschlands gekommen.

Die Bedeutung zumal der evangelischen Kirchen, für das Verhältnis der beiden deutschen Staaten vor 1989 steht außer Zweifel. Innerhalb der DDR waren die Kirchen der einzige Ort freier Meinungsäußerung und demokratischer Öffentlichkeit; sie spielten als Anwalt der wirklichen Bedürfnisse und Interessen des Volkes eine zeitlang sogar eine systemerhaltende Rolle. Die friedliche Revolution im Herbst 1989 hätte jedoch ohne die Initiativen und Aktivitäten der Kirchen, ihrer Räume, Foren und Gruppen nicht gelingen können. Kein Wunder, dass angesichts dieser Ausgangslage die *Erwartungen* an die Zukunft der Kirchen in den neuen Bundesländern sehr hoch waren, als ihnen das Geschenk der Freiheit zuteil wurde. Die Prognosen sprachen vom Wiederaufblühen kirchlichen Lebens, wenn nicht des volkshkirchlichen Christentums so doch der christlichen Religionspraxis in einer Art Freiwilligkeitskirche, wie sie sich de facto herauszubilden begonnen hatte. Doch sind diese Prognosen, die gewiss auch von Annahmen über die gesamtgesellschaftliche Situation bestimmt waren, enttäuscht worden. Keine der gehegten Hoffnungen (vielleicht waren es gelegentlich auch Befürchtungen?) hat sich erfüllt.

Wenn die These, dass die innere Einheit Deutschlands noch nicht vollendet ist, auf einen Lebensbereich zutrifft, dann trifft sie auf dem Feld der *Religion* zu. Auf andern Feldern sind dagegen oft, gegen die gefühlsmäßige Vermutung oder auch populistische Behauptung, erstaunliche Übereinstimmungen zu verzeichnen. Die soziologischen Analysen der letzten Zeit ergeben recht klar, dass etwa die Einstellungen zur Arbeit, zur Rolle von Frauen, zu Umweltfragen, zu Industrie und Technik in Ost und West sehr nahe beieinander liegen. Auch die Akzeptanz der demokratischen Systems ist ähnlich, auch wenn das Vertrauen in seine gegebenen Institutionen und in ihr Funktionieren im Osten weniger sicher ist. Erheblich, in manchem krass ist der Unterschied jedoch auf dem religiösen Feld, und zwar nach wie vor.

Der Vergleich der weltanschaulichen und religiösen Selbstcharakterisierung in West und Ost zeigt den Kontrast zwischen humanistischer Übereinstimmung und Diskrepanz im Religiösen und Christlichen (und zeigt den etwas stärkeren Materialismus im Osten) (Abb. 3). Während das Interesse an den gesellschaftlichen Themen von der Medizin bis zur Kunst ziemlich gleich ist, fällt das an Religion im Osten signifikant ab (Abb. 4). Dasselbe

belegen die Äußerungen zum Sinn des Lebens (Abb. 5); auch eine Alltäglichkeit wie der Ausruf „Gott sei Dank!“ belegt den religiösen Unterschied zwischen West und Ost (Abb. 6). Dies verhält sich so, obwohl die Wertorientierungen im allgemeinen, und das auch bei Evangelischen, im Osten ein deutliches Mehr an humanistischer Orientierung aufweisen gegenüber einer egoistisch-hedonistischen Orientierung, die im Westen stärker ausgeprägt ist (Abb. 7). Auch die ausdrückliche Verknüpfung von Weltanschauung und religiöser Überzeugung hilft der letzteren und schon gar dem Christentum nicht auf (Abb. 8). Wen wundert es, dass anders als im Westen die Überzeugung, unsere Kultur sei „christlich-abendländisch“ geprägt, im Osten viel weniger Befürworter findet (Abb. 9)?

## 2 Die kirchlich-institutionellen Veränderungen

Auf der institutionellen Ebene hat die Wiedervereinigung am wenigsten tiefgreifende Folgen gehabt. Das erscheint nur auf den ersten Blick beruhigend, tatsächlich stellt es heute nach meiner (und nicht nur meiner) Meinung die schwierigste Herausforderung für die Kirchen in Ost aber auch West dar; davon später.

Unbeschadet des Kirchenfeindlichkeit der DDR gewährte noch die Verfassung von 1968, die im Artikel 20 Religions- und Gewissensfreiheit verbürgte, im Artikel 39 den Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und also kirchliches Recht zu setzen. Auch wenn es in der DDR keine Körperschaften öffentlichen Rechts mehr gab, so unterlagen die traditionellen *Landeskirchen* als Rechtspersonen eigener Art doch nicht dem Privat- oder Vereinsrecht. Insofern war die Lage von der in der BRD nicht völlig verschieden, und ein so massiver Institutionentransfer, wie er in Staat und Wirtschaft durchgeführt wurde, war im kirchlichen Bereich nicht nötig. Hier gab es Verfassungen, Rechtskorpora und eine kirchenrechtlich regulierte Administration; die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchen waren ebenfalls quasi Beamte oder Angestellte. Es gab sogar, neben kirchlichen Hochschulen nach wie vor die alten Theologischen Fakultäten, die freilich zum Teil mit IMs besetzt waren, wie in Berlin. Probleme traten nun aber dort auf, wo die Kirchen des Westens durch Art. 7 Abs. 3 und Art. 140, d.h. die Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung von 1919, besonders privilegiert waren.

Es handelt sich vor allem um drei Privilegien: der konfessionelle *Religionsunterricht* an öffentlichen Schulen; die *Seelsorge* in staatlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Gefängnissen, bei der Polizei und vor allem im Militär; der Einzug von *Kirchensteuern* als einer an die Lohn- oder Einkommenssteuer gekoppelte Abgabe durch staatliche Finanzämter. Alle drei Fälle waren strittig, und in allen drei Fällen kam es zur Übernahme der westlichen Strukturen, allerdings mit gewissen Einschränkungen, die zum Teil bis heute strittig sind.

Am leichtesten taten sich die östlichen Kirchen mit dem staatlichen Einzug der *Kirchensteuer*. Genauer gesagt: Sie schienen gar keine andere Wahl zu haben. Den ihre chronische, durch die Währungsumstellung im Verhältnis 1 : 1 noch einmal dramatisch verschärfte Unterfinanzierung macht massive Transfer-Zahlungen notwendig (Abb. 10). Die dadurch mögliche Erhaltung der administrativen, mehr oder weniger etatistischen Struktur der Landeskirchen setzte allerdings den bisherigen Entwicklungen zu einer Freiwilligkeitskirche – Entwicklungen, die sich freilich ohnedies nicht auch auf die institutionelle Struktur der Kirche erstreckt hatten – ein hartes Ende. Die östlichen Kirchen finanzieren sich seither wie die westlichen durch eine in vielem ungerechte und, wie wohl sagen darf, auch ökonomisch und politisch fragwürdige, nämlich die Arbeit belastende Steuer.

Die Frage der *Seelsorge* in staatlichen Institutionen war in denjenigen Bereichen kein Problem, wo die dort tätigen Pfarrer und Pfarrerinnen rechtlich der Kirche zugeordnet blieben, d.h. nicht weisungsabhängig von staatlichen Stellen wurden. Ganz anders war das in der *Militärseelsorge*, denn der in der BRD seit 1957 gültige Militärseelsorgevertrag sieht vor, das Militärpfarrer ihren Dienst zwar im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen ausüben, dass sie während ihrer Tätigkeit in der Bundeswehr jedoch Staatsbeamte sind; allerdings war der Militärseelsorgevertrag auch im Westen umstritten, besonders in der Friedensbewegung. In den neuen Bundesländern wurde nach langem Tauziehen die vorläufige Lösung vereinbart, dass die „Seelsorge an Soldaten“ nicht mit dem staatlichen Dienstverhältnis gekoppelt ist; diese Übergangslösung ist soeben auf Dauer gestellt worden.

Das schwierigste Problem war der konfessionelle *Religionsunterricht* an staatlichen Schulen; es ist bis heute noch nicht wirklich ausgestanden. Geregelt ist inzwischen die Stellung der theologischen, d.h. konfessionsgebundenen *Fakultäten* – allerdings um den (gewiss auch finanziell begründeten) Preis der Eingliederung der so wichtigen Kirchlichen Hochschulen (Naum-

burg, Leipzig; aber auch Westberlin) in die staatlichen Fakultäten. Hier ist es zum Teil zu einer selbst für westliche Verhältnisse erstaunlichen Privilegierung gekommen. So hat etwa die mecklenburgische Landeskirche bei der Berufung von Theologieprofessoren nicht nur das Recht, den vom Kultusministerium aus der Fakultätsliste ausgewählten Kandidaten abzulehnen; sie darf selbst aus dieser Dreierliste auswählen. Was den Religionsunterricht angeht, so ist die institutionelle Lage in den meisten neuen Ländern nun dieselbe wie in den alten. Allerdings ist die personelle Lage verschieden: Im Osten fehlte und fehlt es an Religionslehrern, teils weil deren Ausbildung erst eingerichtet werden musste, teils aber auch deshalb, weil die von den Kirchen ausgebildeten Katecheten, die bislang die in kirchlichen Räumen stattfindende, natürlich freiwillige „Christenlehre“ versorgt hatten, sich vielfach weigerten, in staatliche Schulen zu gehen. Denn hier sah es so aus, als würde die bisherige Indoktrination in „ML“ einfach ausgetauscht durch eine andere, vom Staat jetzt gewünschte Indoktrination. Inzwischen hat sich diese Fixierung auf den weltanschaulich aggressiven Staat ein Stück weit aufgelöst, und die Ausbildungssituation hat sich gebessert. Allerdings – weniger als 10 % der Schüler besuchen den Religionsunterricht; am wenigsten im Norden, am meisten im Süden (Sachsen 30 %).

Der wenigstens rechtlich jetzt wohl ausgestandene Fall ist Ihnen gewiss bekannt: LER, das Pflichtfach „Lebenskunde – Ethik – Religion“, das im Land Brandenburg an der Stelle des konfessionellen Religionsunterrichts (RU) 1996 eingeführt wurde. Rechtsgrundlage war die Klausel des GG Art. 141 (der Art. 7 Abs. 3 für Bremen außer Kraft gesetzt hatte). Motiv des Schulgesetzes war die religiöse Lage: In Brandenburg gehören weniger als 20 % der Schüler einer Kirche an; sie würden durch den Zwang zum konfessionellen RU in ihrem religiösen Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt. Dieses säkulare Motiv wurde verstärkt durch ein religiöses Motiv: Gerade das Christentum vertrage sich nicht mit staatlichem Zwang, und sei er noch so gut und väterlich gemeint – *non vi sed verbo*, wie die reformatorische Formel lautet. Nicht zufällig war die Initiatorin von LER, Kultusministerin Marianne Birthler, evangelische Katechetin. Außer einigen Eltern und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben auch beide Volkskirchen gegen LER Verfassungsklage erhoben, mit dem Hinweis, dass gerade LER die weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates verletze, weil LER de facto kulturell-religiöse Erziehung bedeute. In der Tat ist LER keineswegs ‚neutral‘, was es ohnedies nicht gibt, was aber durch den Schein der Neutralität gerade verschleiert wird – im Unterschied zum konfessionellen Religionsunter-

richt, der seine partikulare Perspektive offen legt, ohne sich deshalb auf die eigenen Positionen beschränken oder andere religiöse Positionen unfair darstellen zu müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht eigentlich ein Urteil gesprochen, sondern einen Kompromiss vorgeschlagen: Der konfessionelle RU solle aufgewertet, d.h. in den normalen Stundenplan integriert werden; der Staat solle sich an den entstehenden Kosten beteiligen; die Ummeldung von LER zum Religionsunterricht solle durch einfache Erklärung erfolgen können; das brandenburgische Schulgesetz bleibe von diesem Kompromiss unberührt. Soeben haben beide Kirchen diesen Kompromiss grundsätzlich akzeptiert, vor allem wohl aus politischem Realismus. Ein Vorzug der neuen Lage ist die Stärkung der Praxis des RU; es bleiben eine Reihe von Problemen wie insbesondere die Einschätzung gelebter Religion als eine Art „Privatangelegenheit“ oder gar ideologische „Befangenheit“, oder der Anspruch des Staates auf Bildungsgehalte, die Sache der Bürgergesellschaft wären (vgl. Schweitzer). Man wird sehen, ob der RU, nun mit ähnlichen äußeren Bedingungen wie LER, sich als kulturell und religiös besser, für die Persönlichkeitsbildung der Schüler nämlich förderlicher, erweisen wird.

Noch keineswegs aufgearbeitet sind die Folgen der Wiedervereinigung auf dem Gebiet der *kirchlichen Strukturen* selbst. Wie schon erwähnt, hatten sich die Kirchen in der DDR in einem konfessionsübergreifenden Kirchenbund (BEK) zusammengeschlossen. Diese institutionelle Neuordnung, die vielleicht sogar ein Ansatzpunkt der ja auch längst fälligen Verfassungsreform der westlichen Kirchen hätte werden können, wurde im Gefolge der Wiedervereinigung rückgängig gemacht. Der erneute Zusammenschluss in die EKD wurde sofort nach der Wende aktiv betrieben, schon um die Chance der Wiedervereinigung zu erhöhen (Loccum Erklärung vom 17. Januar 1990). Es wurde aber zurecht kritisiert, dass dies bloß eine Rückkehr in den Westen war, nicht auch eine Erweiterung der EKD um den BEK. In der Tat wurde dieser Kirchenbund nach heftigen Diskussionen aufgelöst; die einzelnen Landeskirchen kehrten in die alten konfessionellen Bünde zurück: die unierten Kirchen in die „Arnoldshainer Konferenz“ (AKf), die lutherischen in die „Vereinigte evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands“ (VELKD). Besonders die Rückkehr in die auch im Westen oft kritisierte Sonderstellung der VELKD – die neueste Reforminitiative der EKD will sie abschaffen – wurde von vielen als rückschrittlich empfunden; so trat die mecklenburgische Landeskirche erst mit zweijähriger Verzögerung bei. Ebenso wurde die Auflösung des BEK von vielen als „Abwicklung“ emp-



funden, um das böse Wort zu gebrauchen. So verurteilte Antje Vollmer, ehemals westfälische Pfarrerin, die schnelle und mit hohem Druck auf die Synoden verbundene kirchliche Wiedervereinigung als politischen Opportunismus; ähnlich die von östlichen und westlichen Theologen verfasste „Berliner Erklärung“ vom 9. Februar 1999. Der Mitgründer des BEK, der frühere Bischof der Kirchenprovinz Sachsen, Werner Krusche, musste auf der letzten Synode im Februar 1991 warnen: „Es wäre würdelos und undankbar, wenn die Synode sang- und klanglos auseinander ginge, als gehörte der Bund wie offenbar alles in diesem Lande auf den ‚Müllhaufen der Geschichte‘, als sei er eine Notlösung gewesen, von der jetzt kurz und schmerzhaft Abschied zu nehmen und schnellstens zur Normalität zurückzukehren sei ...“ (Kirchliches Jahrbuch 1990/91, S. 185; S. 188ff; S. 312).

Zum jetzigen Zeitpunkt können die kirchlich-institutionellen Folgen der deutschen Wiedervereinigung nur zu einem Teil als erwünscht bezeichnet werden; zum größeren Teil erscheinen sie als bloß unvermeidlich, in manchem auch als voreilig oder rückschrittlich. Wichtige Aufgaben stehen den Kirchen jetzt erst recht ins Haus. Die erwähnte Initiative zur Reform der EKD hat in allen Kirchen eine Verfassungsdiskussion in Gang gesetzt – eine notwendige Diskussion, wenn die noch staatsartig verfassten Kirchen unter veränderten gesellschaftlichen und religiösen Rahmenbedingungen ihrem geistlichen Auftrag entsprechen wollen.

An dieser Stelle möchte ich eigens die *römisch-katholische* Kirche nennen. Als kleine, erst seit dem Zweiten Weltkrieg etwas verstärkte Minderheitskirche (1983 offiziell 1,2 Mio., zur Zeit ca. 700.000 Mitglieder) befand sie sich vor 1989 weitgehend im Windschatten der Konflikte zwischen den evangelischen Kirchen und dem kommunistischen Staat. Ihre immer erhaltenen episkopalen Strukturen bestanden nach 1989 unverändert fort. Institutionelle Probleme traten allenfalls auf, wo die Kurie weiterhin auf Distanz zum Staat bestand; so wurde die Eingliederung der einzigen Ausbildungsstätte, die Philosophisch-theologische Hochschule Erfurt, in die erneuerte Universität Erfurt nicht erlaubt. Es ist bemerkenswert, dass die katholische Kirche den Bemühungen der evangelischen Kirche in der DDR, die mit der Formel „Kirche im Sozialismus“ zusammengefasst werden können, skeptisch gegenüber stand. Sie wehrte sich gewiss auch, wo fundamentale Positionen berührt wurden, so gegen die Freigabe des Schwangerschaftsabbruches, die Diskriminierung von katholischen Kindern in der Schule oder den zwangsweisen Wehrunterricht. Aber sonst war ihr Anliegen die Seelsorge und der

Zusammenhalt der Katholiken im Rahmen der episkopalen Strukturen. Diese griffen mit Ausnahme des Bistums Meißen, jetzt Dresden-Meißen, freilich auch über das Staatsgebiet der DDR hinaus; und natürlich relativierte die pastorale und jurisdiktionelle Einbindung der Bistümer in das gesamt-kirchliche Bischofskollegium unter dem Papst die Fixierung auf die DDR (die Ermutigung durch die polnische Schwesterkirche nicht zu vergessen). Aber trotz, vielleicht gerade wegen ihrer Orientierung nach innen war die römisch-katholische Kirche *nach 1989* ungleich besser darauf vorbereitet, dem neuen politischen System christlich verantwortliche Führungskräfte zur Verfügung zu stellen. Der erste und letzte frei gewählte Ministerpräsident der DDR war Katholik, derselbe, der jetzt der im urlutherischen Sachsen Kultusminister ist! Als negativen Grund für die – natürlich nur statistische – Überrepräsentanz katholischer Christen in staatlichen Leitungsfunktionen habe ich schon die Berührungsangst evangelischer Christen gegenüber staatlicher Macht genannt. Als positiven Grund kann ich dem hinzufügen, dass katholische Christen auf eine theologisch wohlbegründete und in parlamentarischen Demokratien, z.B. in der BRD, inzwischen längst bewährte Soziallehre mit sehr klaren politischen Intentionen zurückgreifen konnten.

### 3 Die kirchlich-religiöse Entwicklung

Der einmaligen Reduktion der Mitgliederzahlen von Kirchen im Osten, wie schon gesagt: unter 30 %, steht eine langfristig stabile Kirchenmitgliedschaft von über 80 % im Westen gegenüber (davon sind gut die Hälfte Katholiken). Die im Zehnjahresabstand seit 1972 angestellten Mitgliedschaftsuntersuchungen der EKD lassen eine sich beschleunigende Abnahme dieser Zahl nicht erwarten; so liegt z.B. die Absicht und die Praxis, die eigenen Kinder taufen zu lassen, auch bei nur ganz gering mit ihrer Kirche Verbundenen bei mehr als 90 %. Auf das Phänomen der geringen Verbundenheit mit der Kirche werde ich noch zu sprechen kommen.

Im Blick auf den Osten ist auffallend, dass die Kurve der Austritte sich in den 80er Jahren, also vor der Wende, fast ganz abflachte, dass es dagegen nach der Wiedervereinigung, zwischen 1991 und 1993, zu einer hohen Austrittswelle kam – und das bei Rolle der Kirchen für die Wende! Die Rate war sogar höher als in den 50er Jahren, wo die staatliche Repression ihren Höhepunkt erreicht hatte, und sie betraf die evangelische wie die katholische Kirche gleichermaßen (Abb. 11). Sie sehen nun aber, dass im Westen

das gleiche passierte; hier war die Austrittsrate ebenfalls höher als bisher, nach der 68er Bewegung.

Diese Übereinstimmung kann einen gemeinsam Grund haben, z.B. den, dass Konfessionslosigkeit nun zur gesamtdeutschen Normalität gehört. Der in Ost wie West von den meisten angegebene Grund für den Kirchenaustritt, die Kirchensteuern, ist sehr oft nur darin echt, dass es sich dabei um die weichste Stelle im Budget handelt – hier tut sparen nicht weh und, wie eben gesagt, es behaftet ja nicht mehr mit einem gesellschaftlichen Makel. Wichtiger sind Motive, in denen sich West und Ost unterscheiden. Im Westen ist weniger das Missfallen am Pfarrer oder der Ortsgemeinde der Austrittsgrund, vielmehr die Ablehnung kirchlicher Äußerungen auf dem politischen und sozialen, d.h. auf dem ethischen Feld (wobei auch Evangelische austreten, „weil der Papst ...“ – ein Phänomen, das nur besonders albern den weitverbreiteten Mangel an Kenntnis und Urteilsvermögen zeigt). Im Osten spielt die Kirchenkritik dagegen kaum eine Rolle (1989!), wohl aber, um es etwa böse zu sagen, der religiöse Analphabetismus des Großteils der Gesellschaft: Viele Menschen haben religiöse Praxis überhaupt nie kennen gelernt, und sie mussten es auch nicht, weil die Staatsideologie alle wesentlichen Aspekte und Passagen des Lebens mit Anerkennung und Sinn versah. Die Konfessionslosen im Osten sind religiös stärker distanziert, aber weniger kirchenkritisch, die im Westen dagegen kirchenkritisch, aber religiös durchaus ansprechbar, ja selber religiös, wenngleich nicht unbedingt nach christlichen Standards. Im Osten genießt sogar die Kirche, wohl aufgrund ihrer historischen Rolle 1989, eine gewisse Sympathie (Abb. 12 und 13).

Unterschiede sind gleichwohl, wie in der anfangs angesprochenen Diskrepanz in der Einstellung zur Religion, auch im Blick auf die Kirche deutlich. Insbesondere ist die kirchliche Sozialisation signifikant unterschiedlich, sowohl zwischen den Evangelischen im Westen und im Osten als auch zwischen den Konfessionslosen beider Bereiche und auch zwischen Ost und West insgesamt. Zum Beispiel belegt die unterschiedliche Bedeutung der Eltern und der Pfarrer einerseits, der Lehrer andererseits für die religiöse (Nicht-)Sozialisation nicht nur den Erfolg der politischen und ideologischen Repression im Osten, sondern auch damit zusammenhängenden sozialstrukturellen Umbau der SBZ und der DDR, der ja gerade die kirchlich tragenden Bauern-, Handwerker- und Akademikerschaften zerbrach (Abb. 14 und 15). Dieser Erfolg zeigt sich am Vergleich der Verbundenheit mit der Kirche auch bei jenen, die einer Kirche angehören (Abb. 16).

An diesem Erfolg hat auch die Tatsache nichts geändert, dass für die weiteren 90er Jahre eine gewisse Kircheneintrittswelle zu konstatieren ist – drei Mal so viele Eintritte wie vor 1989. Denn für den Eintritt war meistens nicht eine Glaubensentscheidung ausschlaggebend, sondern die sozialen Beziehungen, in denen man sich nun befand: die Familie, der Freundeskreis, das Gemeindefest und der Besuch des Pfarrers. Unter den Befragten waren auch solche, die schon vor 1989 der Kirche nahestanden, aber erst nach 1989 eintraten – und nicht eingetreten wären, wenn alles beim Alten geblieben wäre. Daraus läßt sich wiederum schließen, das die eine Volkskirche in ihrem Mitgliederbestand stark abhängig ist von ihren politisch-sozialen Außenbedingungen und dem hier obwaltenden kulturellem Klima. Das bestätigt die Beobachtung, die man auch im Westen nach der negativen Seite machen konnte: Die Kirchenaustritte liefen bei der evangelischen und bei der katholischen Kirche völlig parallel und korrelierten mit den Veränderungen der kulturellen Wertorientierungen (Pollack 27ff).

Die kirchlich-religiösen Unterschiede zwischen Ost und West müssen ohnedies vor einem größeren historisch-kulturellen Hintergrund relativiert werden. Denn beide Teile Deutschlands haben die gemeinsame Vorgeschichte des NS-Regimes, von dem die evangelischen Kirchen sich auch haben vereinnahmen lassen, mindestens fragwürdige Staatstreue bewiesen haben. Womit wir bei der Beobachtung sind, dass die persönliche Einstellung zu Volkskirchen eng korreliert mit der Einstellung speziell zum Staat. Passend zu den erwähnten Eintritten in den späteren 90er Jahren, geben Bürger im Osten, die der Kirche nach der Wende den Rücken gekehrt haben, jetzt an, dass sie die kritische Funktion der Kirche zur Zeit der DDR geschätzt haben, dass sie jetzt dagegen zu staatsnah sei, ja die Fünfte Kolonne der westlichen ‚Sieger‘. Freilich wurde die Kirche seinerzeit auch schon weitgehend vom Westen alimentiert ...

Eine noch weiterer Horizont muß hier noch benannt werden (Abb. 17 und 18). Die deutsche Situation hat eine europäische Vorgeschichte, die Geschichte nämlich der Industrialisierung und Urbanisierung, überhaupt der technologischen Rationalisierung der Lebenswelt. Schon im 19. Jahrhundert hat das zur Entfremdung von den noch ganz paternalistischen, ständisch organisierten Kirchen oder doch zur inneren Distanzierung von ihnen geführt. So hatte sich die Arbeiterschaft längst enttäuscht von den Kirchen abgewandt, die zwar Symptome zu bessern anfangen, aber aufs ganze die laufenden politisch-sozialen Transformationsprozesse zunächst nicht wahr-

haben oder gar mittragen und -gestalten wollten. Die Bildungselite folgte seit dem frühen 20. Jahrhundert, weil die Kirchen weithin in bloß ideologischer Opposition zum modernen Rationalismus verblieb, wie noch in der Debatte der 50er Jahre über die „Entmythologisierung“ der Bibel (Abb. 19). In anderen Ländern hat die Selbstimmunisierung der Kirche sogar zu einem laizistischen Staat geführt, allerdings in mehrheitlich katholischen, wo die Kirche auch noch zur Machtelite gehörte. Im volkshirchlichen Europa ist eine schwierige Spannung zwischen Kirchlichkeit und Moderne offenbar langfristig wirksam. Das muss nicht so sein und bleiben. Denken Sie etwa an die USA, einem Land, dessen Kultur wesentlich vom puritanischen, d.h. dogmatisch eher konservativen Protestantismus bestimmt ist: Hier verbindet sich, bei verfassungsrechtlich strikter Trennung von Staat und Kirche und trotz äußerstem kirchlichem Pluralismus, ein hohes religiöses Engagement problemlos mit sehr dynamischer Modernisierung.

#### **4 Christliche und außerkirchliche Religiosität**

Die religiöse Lage in einer volkshirchlichen Situation läßt sich nicht, und je länger desto weniger, nur am Indikator der Konfessionszugehörigkeit messen. Man muß dazu vielmehr das tatsächliche religiöse Verhalten in den Blick nehmen, dasjenige, das den Kirchgang oder die Bibelfrömmigkeit oder das Vertrauen in die Kirche von der Konfessionszugehörigkeit als solcher unterscheidet. So nimmt etwa die Zugehörigkeit zur Kirche in Ost und West zur Zeit ab, die kirchliche Aktivität nimmt gleichzeitig zu (Abb. 20 und 21). Am nächsten zur Mitgliedschaft ist dabei noch die Häufigkeit des Kirchgangs, obwohl auch hier kein linearer Zusammenhang besteht, denn auch Konfessionslose gehen sowohl im Westen (25 %) als auch im Osten (16 %) gelegentlich zur Kirche. Im Osten waren 1991 4 % der Mitglieder regelmäßige Kirchgänger, 7 % monatliche (jeweils mehr Katholiken als Protestanten); im Westen dagegen waren 25 % monatliche Kirchgänger (mit dem gleichen konfessionellen Unterschied).

Überschreitet man die Mitgliedschaftsgrenze und fragt nur nach dem Glauben an Gott, so wird der Unterschied nicht geringer. Im Westen sagten 1991 etwa 50 %, dass sie an Gott glaubten, im Osten nur etwa 18 %; unter den Kirchenmitgliedern sind dabei im Westen 60 % Katholiken, 42 % Protestanten. Eine höhere geistige Macht nehmen 28 % im Westen an (18 % Protestanten, 26 % Katholiken, 28 % Konfessionslose), 10 % im Osten

(wobei die Relationen zwischen Protestanten ähnlich sind, 15 % bzw. 18 %, die Konfessionslosen dagegen, wie jetzt zu erwarten, fallen heraus: 6 %). Nicht an Gott glauben im Westen 10 % (dabei 5 % Katholiken, 8 % Protestanten und 40 % Konfessionslose), im Osten fast 50 % (dabei 11 % Katholiken, 13 % Protestanten und 70 % Konfessionslose) (Pollack 39f). Der Vergleich mehrerer religiöser Items bzw. der Zeitvergleich (Abb. 22 und 23) steigert, bei gemeinsamer Abnahme der religiösen Selbsteinschätzung, den Unterschied zwischen Ost und West in anderer Weise: Der Glaube an Gott nimmt dort zu, hier ab. Dagegen ist die Zunahme des Glaubens an weniger spezifisch christliche, der aktuellen Wiederverzauberung der Welt naheliegende Annahmen wie Himmel und Hölle wiederum gemeinsam, während der Unterschied im Blick auf die Wunder eine Nachwirkung des so lange staatlich und schulisch verordneten weltanschaulichen Materialismus im Osten sein dürfte.

An dieser Stelle muss ich feststellen, dass die *Minoritätensituation* im Osten das kirchliche Engagement nicht, wie man erwarten könnte, intensiviert hat; und das betrifft beide Kirchen gleichermaßen. Weder bei Katholiken noch bei Protestanten des Ostens lässt sich eine ausgeprägtere Gottesbeziehung feststellen als bei denen im Westen; die Zahlen sind sogar um einige Prozentpunkte niedriger (60 % bzw. 40 % gegenüber 58 % bzw. 39 %). Ebenso liegt der Anteil der monatlichen evangelischen Kirchgänger im Osten ein wenig unter dem in Westen; nur bei den katholischen ist es umgekehrt (48 % gegenüber 39 %). Auch überhaupt hinsichtlich der Bereitschaft zur Teilnahme am kirchlichen Leben (fast 70 % gar nicht) sind die konfessionsinternen Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern gering. Eine wichtige Ausnahme sind die kirchlich gebundenen *Jugendlichen* im Osten. Während im Westen die älteren Mitglieder stärker engagiert sind, engagieren sich im Osten die Jungen stärker, und das sind die höher gebildeten, städtischen und politisch interessierten Leute, die sich weniger an Ordnungswerten als an emanzipativen Werten orientieren. Das ist sicherlich eine Nachwirkung der alternativen Kirchenkultur der späten DDR. Ob das längerfristige Auswirkungen hat, scheint mir unwahrscheinlich angesichts der institutionellen Restitution der östlichen Kirchen einerseits, der sehr kleinen Zahl solcher Jugendlicher andererseits. Das Auslaufen dieses Potentials ist auch eine Folge der Wiedervereinigung.

Im Vergleich beider Konfessionen lässt sich insgesamt sagen: Die Wiedervereinigung hat das Verhältnis der Mitglieder zu ihrer Kirche nicht we-

sentlich verändert. Die institutionelle Angleichung der östlichen an die westlichen Kirchen hat diesen gar nichts gebracht. So ist bei der großen Mehrheit der Kirchenmitglieder in Ost und West dieselbe *Konventionalität*, *Distanz* und geringe Partizipationsbereitschaft zu beobachten (vgl. Pollack 20ff). Was nicht aus-, sondern einschließt, dass die Kirche für jahres- und lebenszyklische Rituale in hohem und sogar in steigendem Maße beansprucht wird. Nicht anders als bei uns sind die Kirchen am Heiligen Abend voll; Taufe, Trauung und Beerdigung sind mehr oder weniger selbstverständlich. Aber eben konventionell – nicht zufällig floriert nach ihrer Lösung von der atheistischen Ideologie auch die Jugendweihe wieder; wie die Konfirmation ist sie ein Familienfest, das den Übergang von der Kindheit zum Erwachsenen feiert. Es gelingt den Kirchen nur selten, zur Konfirmation oder zur Firmung erfolgreich einzuladen, so dass mancherorts jetzt niederschwellige Formen ohne Entscheidungs- und Verpflichtungsgelöbnis ausprobiert werden.

Überaus interessant ist der Vergleich der *zivilreligiösen* Phänome, also der Symbole und Riten, die religiös sind, aber nicht so gebraucht werden müssen und trotzdem einen gesellschaftlichen Konsens zum Ausdruck bringen, wie etwa der Bezug auf „Gott“ in einer Staatsverfassung oder die religiöse Eidesformel. Die ostdeutschen Landesverfassungen enthalten nur abgeschwächt zivilreligiöse Elemente, etwa das Ideal von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – gerade kirchlich gebundene Ostdeutsche wollten nicht „Gott“ in die Verfassung schreiben und so Religion dem politischen Missbrauch preisgeben; dieselben Leute waren auch strikt gegen das Glockengeläut am 3. Oktober 1990. Nun, auch im Westen war das ziemlich strittig. Und Sie erinnern sich gewiss, dass die Initiative zur Entfernung von „Gott“ aus dem Grundgesetz nicht weit vom Erfolg entfernt war. Und die EU-Charta wird vermutlich ohne diesen Bezug sein. Man vergesse auch nicht das Süd-Nord-Gefälle bei der Abschaffung des Buß- und Bettages und bei der Frage des Kruzifixes in staatlichen Schulräumen! Sie sehen, dass die Lage vieldeutig ist. Für den Theologen war bei den Debatten über das Glockengeläut und über das Kruzifix-Urteil des BVerfG besonders aufschlussreich zu sehen, dass in der Kritik zivilreligiöser Elemente des politischen Lebens oft religionskritische Freidenkertradition und theologischer Purismus zusammenfinden.

Abschließend möchte ich noch einen Blick auf die *außerkirchliche Religiosität* werfen, schon weil hierzulande oft gesagt wird, dass die Kirchen sich

leeren, aber die Religion, d.h. die halb- oder nichtchristliche, z.B. esoterische Religiosität floriere. Tatsächlich ist das Interesse an alternativen Deutungsmustern des Lebens und alternativer Spiritualität in Ost und West sehr hoch (Abb. 24 und 25). Dazu gehören Astrologie, Wahrsagerei, Telepathie, Reinkarnation, Okkultismus, Magie; übrigens auch Jesus von Nazareth als Guru. Das Interesse ist dabei uneinheitlich verteilt. Kirchenmitglieder glauben eher an Zukunftsvorhersagen oder an Wunderheilungen als Konfessionslose, und zwar Ost wie West, weil das an christliche Überzeugungen anknüpft. Aber die Praxis sieht wesentlich weniger spektakulär aus. Sogar bei Yoga können im Westen nur gut 15 %, im Osten etwas weniger, eigene Erfahrungen nennen; bei praktischen Kursen neuer Religiosität bleiben davon im Westen 1,9 %, im Osten 1,2 %; die Mitgliedschaft beläuft sich auf 0,5% hier wie dort. Bei der Frage nach einer inneren Beziehung etwa zum Buddhismus ergeben sich in West wie Ost etwa 2 % – während eine innere Beziehung zum Christentum im Westen von mehr als 60 %, im Osten von etwa 25 % bejaht wird (Pollack 37ff).

Allerdings gibt es auch hier eine östliche Ausnahme: die Offenheit für Aberglaube, Okkultismus und Magie besonders gleich nach der Wende. Es muss schon überraschen, dass auch Kirchenmitglieder im Osten hier deutlich offener sind als die westdeutschen Konfessionslosen – ist das geringere religiöse Urteilsfähigkeit? Noch erstaunlicher ist, dass die ostdeutschen Konfessionslosen nicht weniger abergläubisch tendieren als die Mitglieder östlicher Kirchen – ist es die unabweisliche, auch durch hedonistische Konsumorientierung nicht zu verdeckende Nötigung, die Endlichkeit und Gefährdung des menschlichen Lebens wahrzunehmen und zu bearbeiten?

Wie auch immer, es ist klar, dass die Wiedervereinigung im *Osten* keinen religiösen Aufschwung gebracht hat, der die Minderung der gesellschaftlichen Bedeutung der Kirchen kompensiert hätte. Auch im Westen ist dies nicht der Fall gewesen; auch hier verliert die religiöse Praxis mit dem Rückgang der Bedeutung der Kirchen an gesellschaftlicher Wichtigkeit. Positiv gesagt. Zwischen Kirchlichkeit und Religiosität besteht eine kulturelle Wechselwirkung, wenn auch kein linearer oder gar deterministischer Zusammenhang. Diese Wechselwirkung lässt sich feststellen, natürlich nur auf dem Niveau artikulierter und traditionsfähiger Religiosität: Je verbundener Menschen mit der Kirche sind (und zwar auch Konfessionslose), desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie an Gott glauben; sind sie gar nicht mit der Kirche verbunden, dann glauben sie sehr wahrscheinlich auch nicht



an Gott (Abb. 26). Allerdings ist diese Korrelation genau gesagt, die zwischen Religiosität und religiöser Gemeinschaft. Ob die öffentlich-rechtlichen, etatistisch verfassten Kirchen des wiedervereinigten Deutschlands diejenige Form religiöser Vergesellschaftung verkörpern, die diese Korrelation auf quantitativ höheres Niveau zu bringen vermögen, muss nach Lage der Dinge bezweifelt werden. Die institutionelle Angleichung der Kirchen im Osten hat die religiösen Differenz zwischen Ost und West jedenfalls nicht beseitigt – allenfalls auf dem Feld der neuen Leichtgläubigkeit.

### 5 Fazit

Die kirchlichen und religiösen Folgen der deutschen Wiedervereinigung stellen im Osten wie im Westen eine enorme Herausforderung dar für eine von Selbsttäuschungen freiere Wahrnehmung der Situation und für eine realistischere Handlungsorientierung. Zu solcher Nüchternheit wollte ich Sie heute abend ermutigen. Über folgende Thesen würde ich nun gerne mit ihnen diskutieren:

1. Die kirchlichen und religiösen Folgen der Wiedervereinigung Deutschland sind, im Guten wie im Schlechten, vor allem der gesamtgesellschaftlichen Lage verdankt. Das hat eine ähnliche institutionelle Situation in West und Ost, aber auch viele mindestens mittelfristige religiöse Unterschiede zur Folge.
2. Die Vergleichbarkeiten in Ost und West sind nicht das Beste an der Situation; sie resultieren teils aus einer gemeinsamen, problematischen Vorgeschichte der Staats- und Volkskirche, teils aus der institutionellen Restitution des östlichen Landeskirchen nach westlichem Muster. Die jetzige Situation verschleiert und verschleppt wichtige religiöse Probleme. Die Aufgabe ist daher die Reform der kirchlichen Strukturen in Ost aber auch in West.
3. Den Kirchen kommt für die Erhaltung und Erneuerung spezifisch religiöser Kultur überhaupt eine entscheidende Funktion zu. Eine Kirche, die in die Öffentlichkeit hinein wirken will, muss um gesellschaftliche Akzeptanz werden: Sie muss „religionsfähig“ werden und zugleich (genauer: gerade deshalb) kulturell von hohem Interesse sein. (Beispiele: das „Religionsjahr“ in Halle, im Kontext der Wiederbelebung der Francke'schen Stiftungen; der Christuspavillon in Hannover).

4. Die Reform der Kirche im Blick auf ihre Religionsfähigkeit erfordert den Abschied von allen etatistischen Privilegien der Verknüpfung von gesellschaftlicher Macht und religiöser Autorität (vgl. staatlicherseits jetzt die Abschaffung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht). Sie muss also auf ein quasi elitäres Gemeindeprinzip setzen; die Kirche in der DDR war auf diesem Weg (vgl. die Thesen von E. Berger und Chr. Demke), wengleich ihre „Religionsfähigkeit“ nur ein sehr schmales Spektrum abdecken musste. Die Reform muss zugleich religiöse Praxis pflegen, ethisches Orientierungsvermögen aufbauen und kulturelle Produktivität freisetzen.

## ENT-TÄUSCHUNGEN

### LITERATUR

Fremde Heimat Kirche. Die dritte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. Hg. Klaus Engelhardt u.a., Gütersloh 1997.

Fremde Heimat Kirche – Erkundungsgänge. Beiträge und Kommentare zur dritten EKD-Untersuchung über Kirchenmitgliedschaft. Hg. Joachim Mattes, Gütersloh 2000.

Wolfgang Behnk: Ende des „Religionsprivilegs“: Hintergründe einer Gesetzesänderung. In: Nachrichten der ELKB 1/2002, 6-10.

Eduard Berger, Christoph Demke: Die Wunder des Geistes riskieren! Thesen zur Kirchenreform in Ostdeutschland. In: Evangelische Theologie 61 (2001), 481-486.

Joachim Mehlhausen, Leonore Siegele-Wenschkewitz (Hg.). Zwei Staaten – zwei Kirchen? Evangelische Kirche im geteilten Deutschland, Leipzig 2000.

Kurt Nowak, Leonore Siegele-Wenschkewitz: Zehn Jahre danach. Die Verantwortung von Theologie und Kirche in der Gesellschaft (1989-1999), Leipzig 2000.

Detlef Pollack: Der Wandel der religiös-kirchlichen Lage in Ostdeutschland nach 1989. In: Detlef Pollack, Gert Pickel (Hg.): Religiöser und kirchlicher Wandel in Ostdeutschland 1989-1999, Opladen 2000, 18-47.

Friedrich Schweitzer: LER in Brandenburg – am Ende des Streits? In: Theologische Literaturzeitung 127 (2002), 1139-1146.

Heinrich de Wall: Staatskirchenrecht in den neuen Bundesländern. In: Theologische Literaturzeitung 126 (2001), 1017-1030.

Die Abbildungen sind den beiden Bänden der EKD-Untersuchung entnommen.

ANHANG

Abbildungen

**Transferleistungen der EKD (einschließlich Diakonie) 1957-1990:**  
**„Kirchengeschäfte A“ (ohne „Kirchengeschäfte B“: 3.400 Mio. DM):**  
**insgesamt 2.100 Mio. DM (staatl. Transfers 14.00 Mio. DM, private**  
**Transfers 5.00 Mio. DM, Devisenhilfen 22.00 DM)**

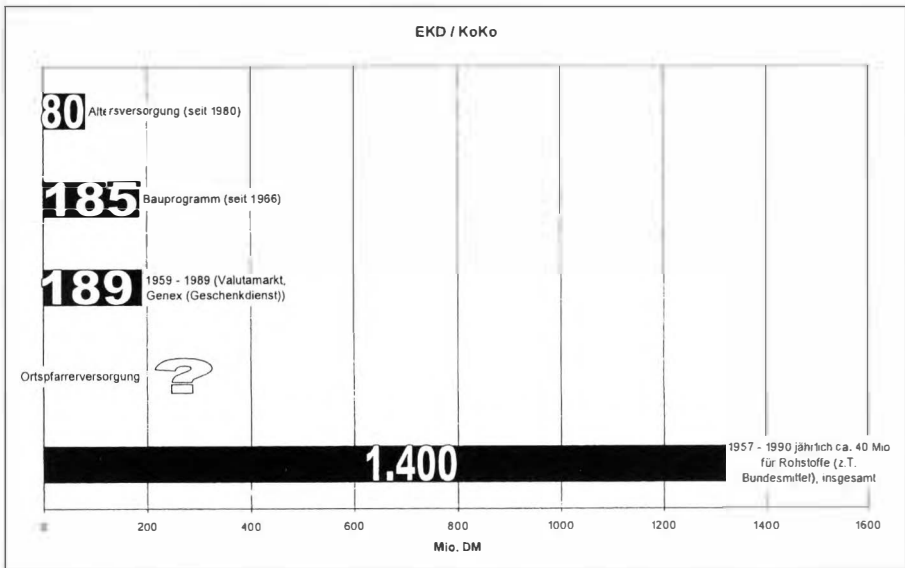


Abbildung 1

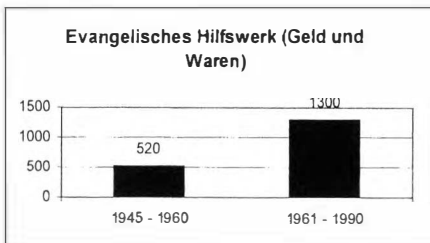


Abbildung 2

**Selbstcharakterisierung**  
trifft voll und ganz / weitgehend zu

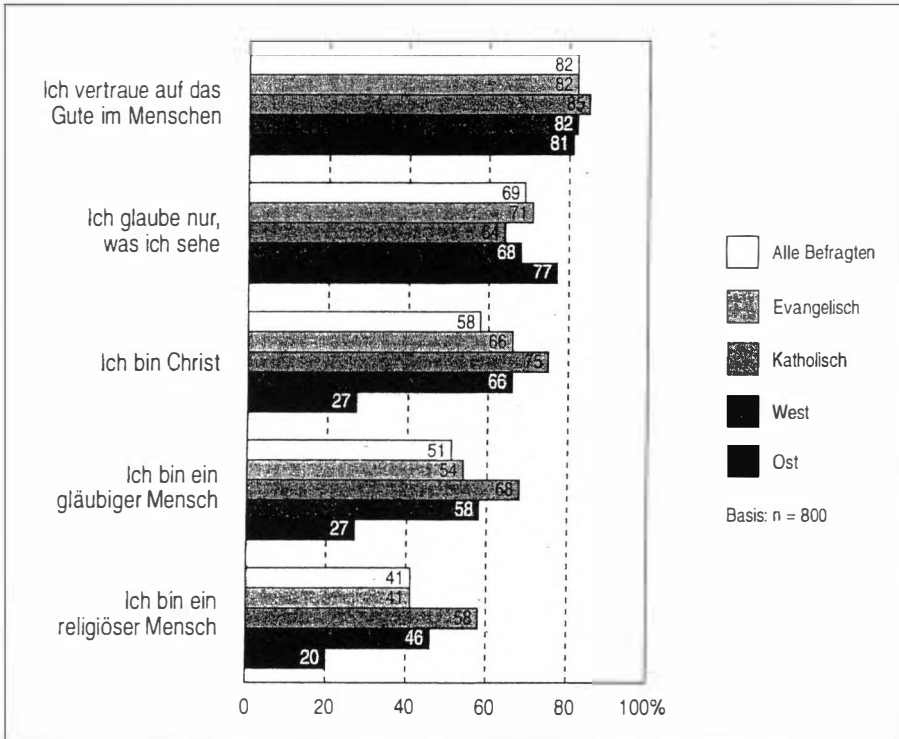


Abbildung 3

**Interesse an verschiedenen Themen**

sehr / etwas interessant

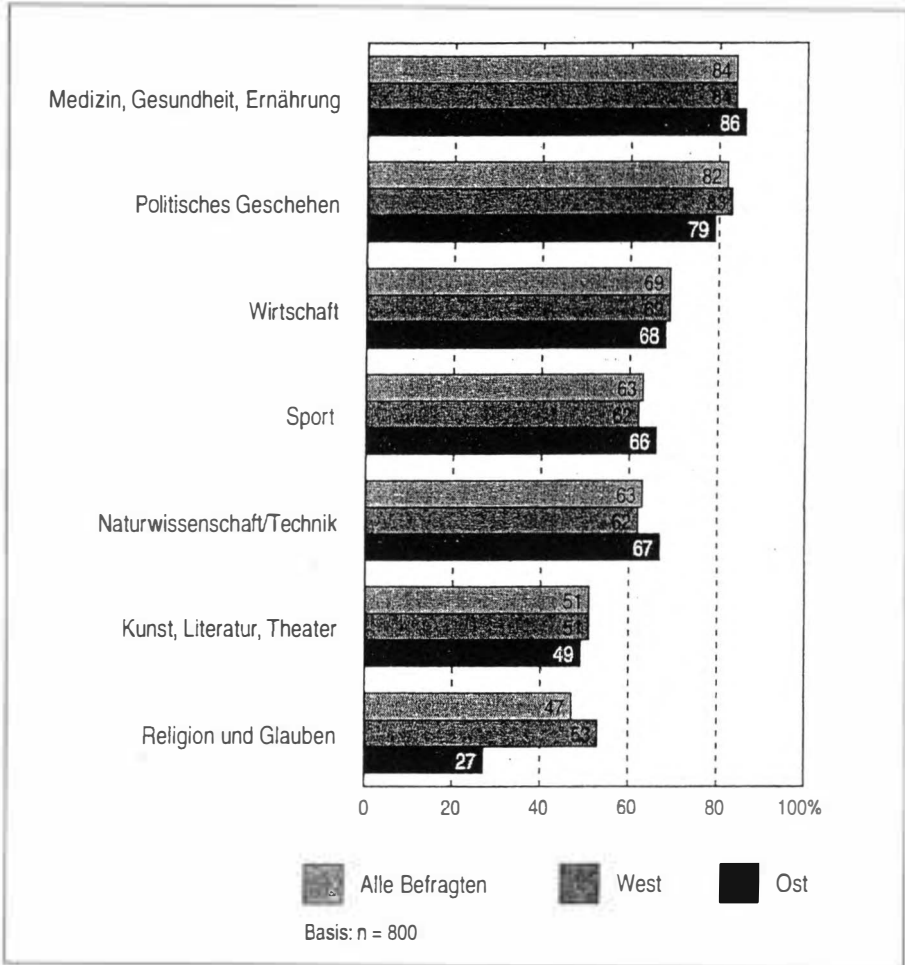


Abbildung 4

## ENT-TÄUSCHUNGEN

### Zum „Sinn des Lebens“

stimme voll und ganz zu / weitgehend zu

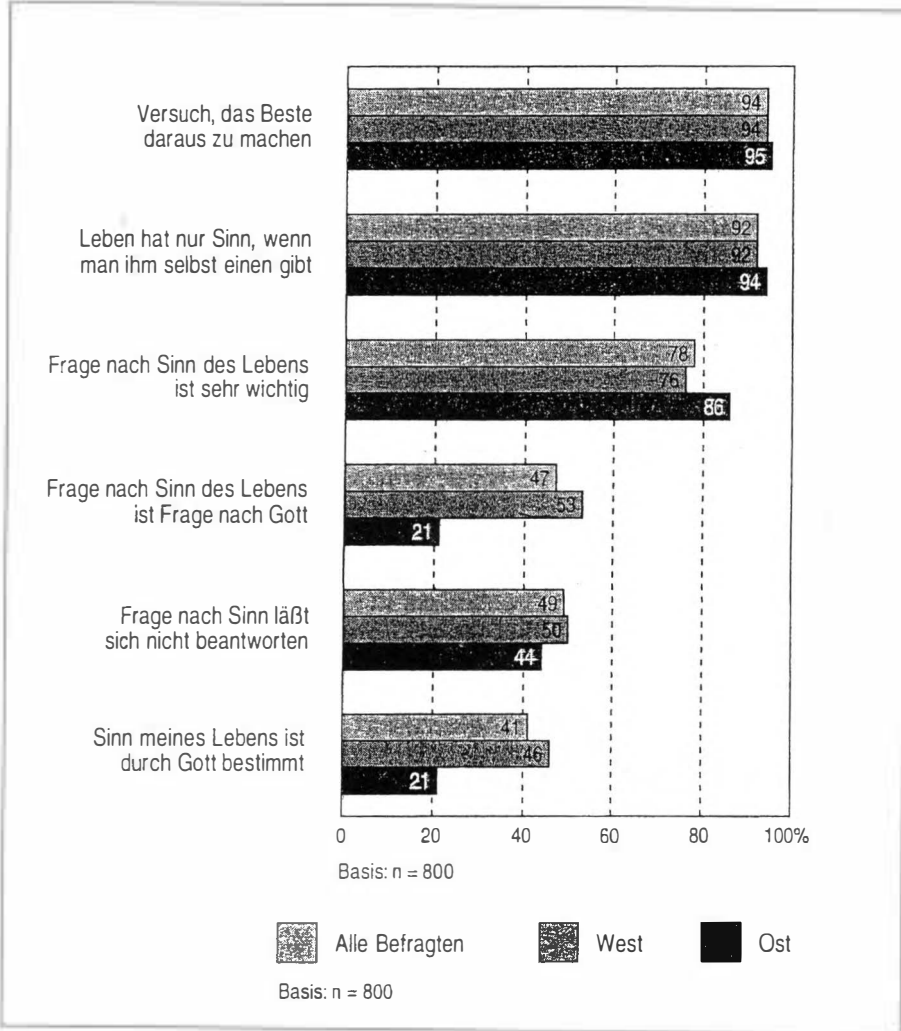


Abbildung 5

Ausruf „Gott sei Dank“

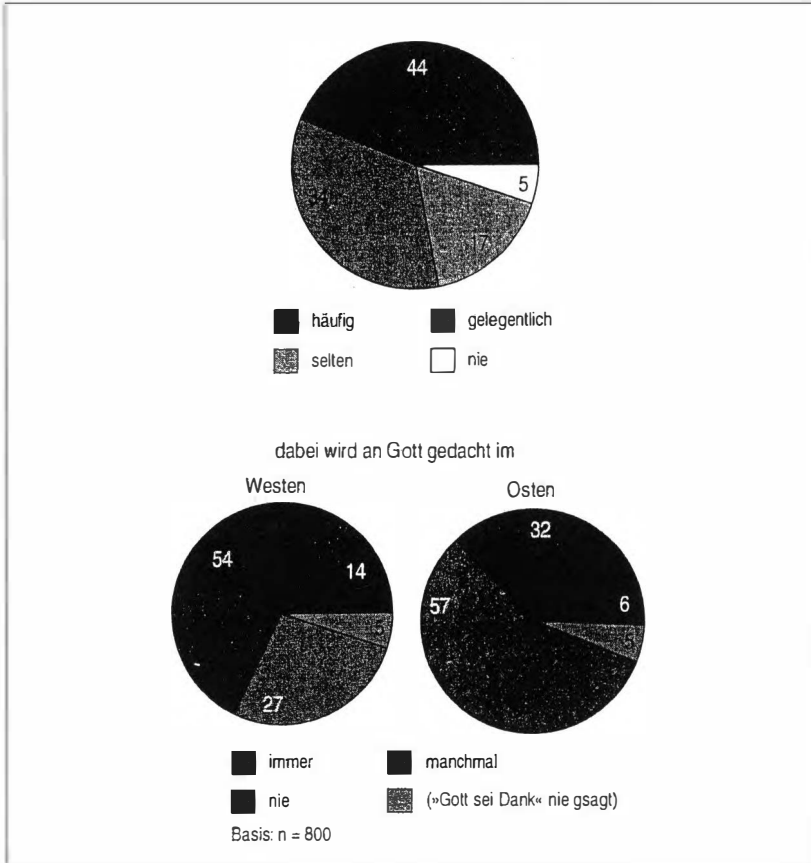


Abbildung 6

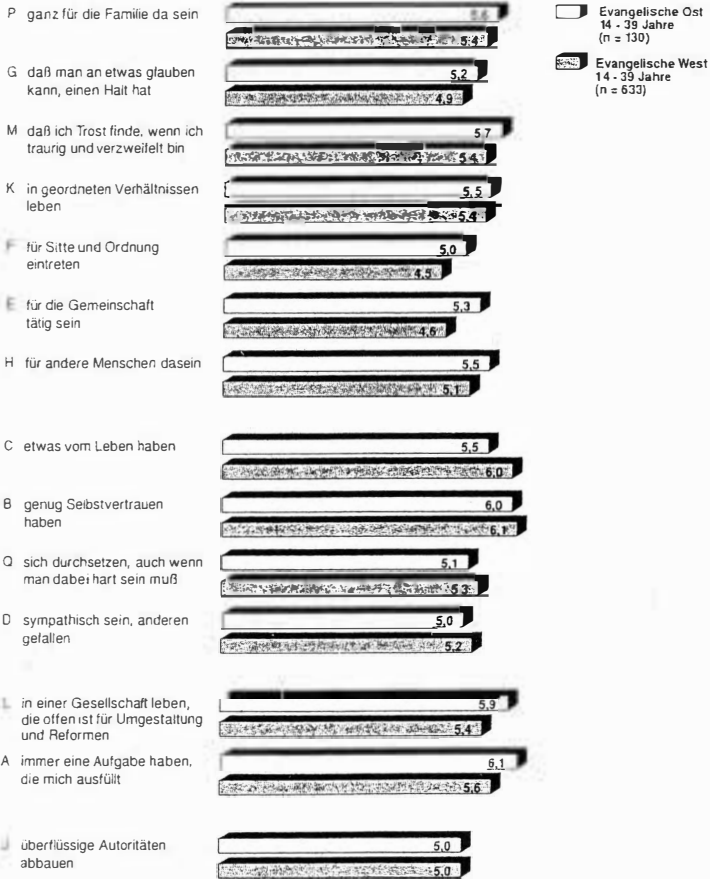


# ENT-TÄUSCHUNGEN

## Wertorientierungen

Auf dieser Liste steht einiges, was man im Leben wichtig und erstrebenswert finden kann. Bitte geben Sie zu jeder Aussage an, wie wichtig der jeweilige Gesichtspunkt für Sie ist.

### Evangelische 1992 im Alter von 14 – 39 Jahren (arithmetische Mittelwerte\*)



\* 7-stufige Skala: 1=ist mir überhaupt nicht wichtig, 7=ist mir sehr wichtig.

\*\* geordnet nach den Ergebnissen einer Faktorenanalyse für die jüngeren Ostdeutschen. Bei den Westdeutschen laden die Aussagen G, H, P, M, E auf Faktor 1; B, C, A auf Faktor 2; J, D, L auf Faktor 3; Q, F, K auf Faktor 4.

Abbildung 7

**Weltanschauungen und religiöse Überzeugung**  
trifft voll und ganz / weitgehend zu

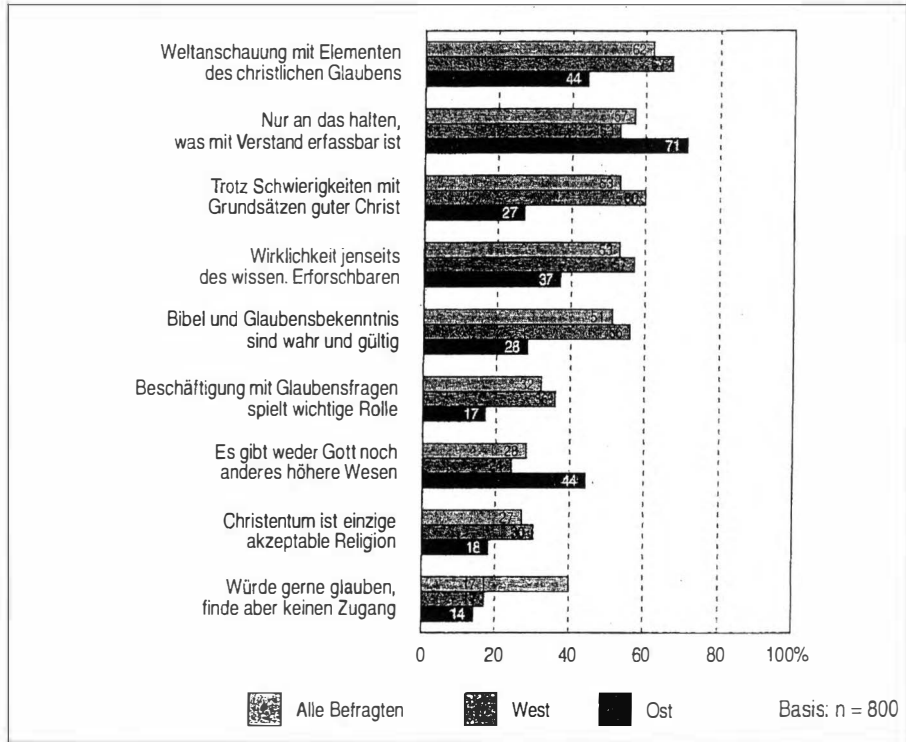


Abbildung 8

## ENT-TÄUSCHUNGEN

### Zustimmung zur These „Unsere Kultur ist christlich-abendländisch geprägt“

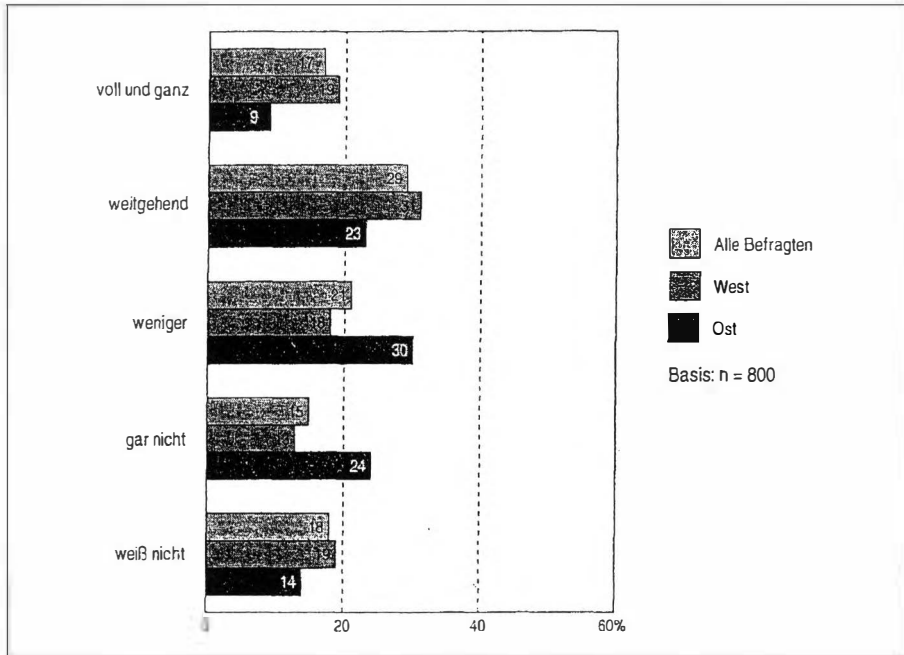


Abbildung 9

## Finanzielle Leistungen der EKD an die östlichen Landeskirchen seit 1990

(ohne Hilfen für Partnerkirchen und Partnergemeinden):  
insgesamt 4.528 Mio. DM

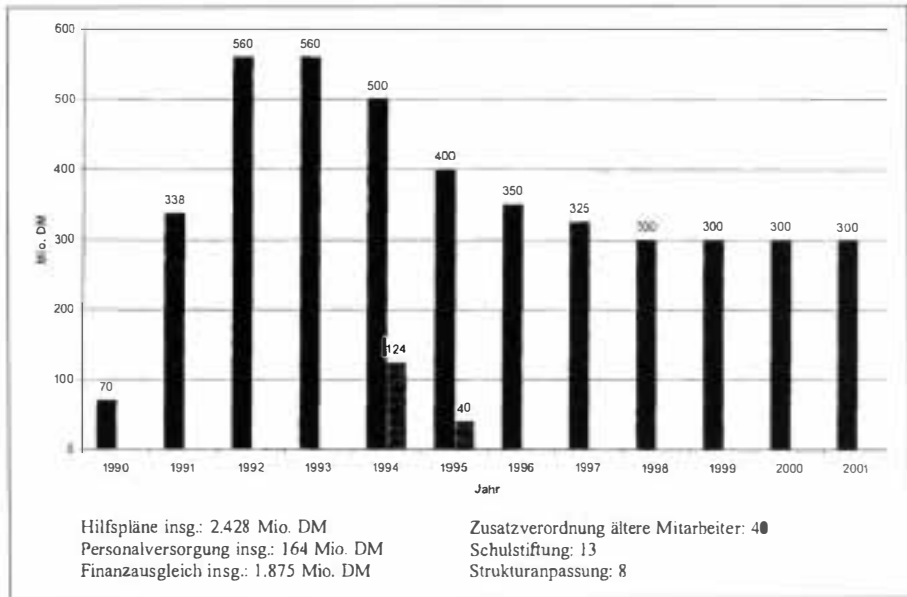


Abbildung 10

# ENT-TÄUSCHUNGEN

## K2 Jahr des Austritts

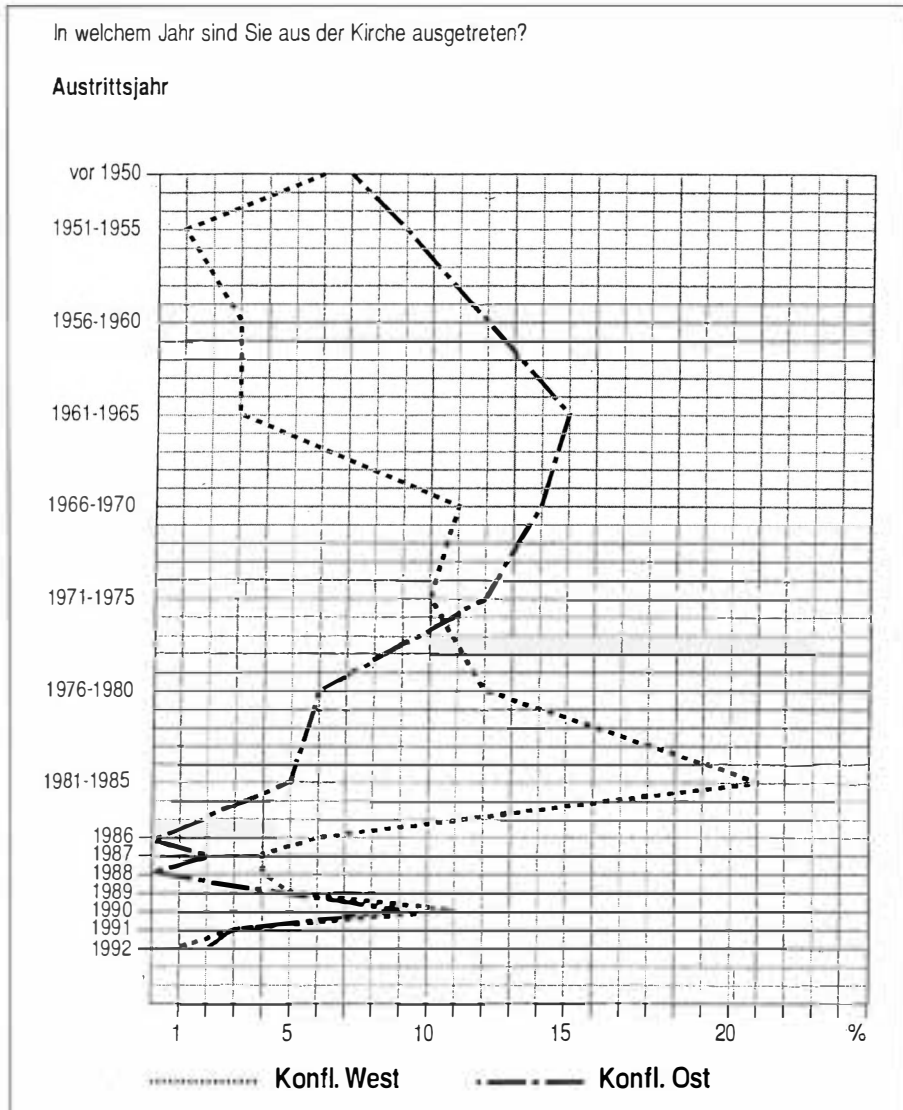


Abbildung 11

## Sympathie mit der Kirche

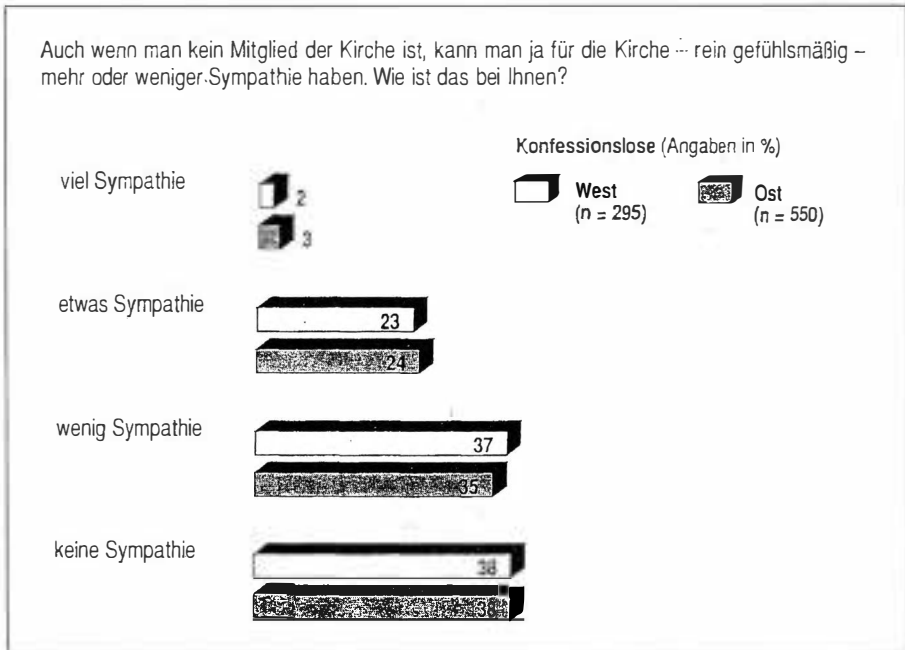


Abbildung 12

**Eintrittsbereitschaft**

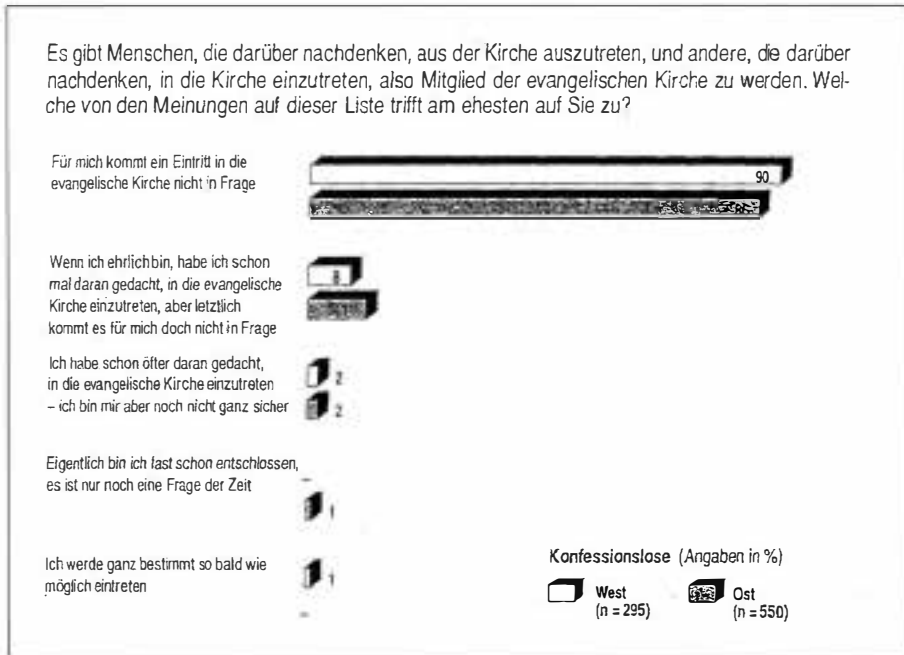


Abbildung 13

**Personen mit Einfluß auf die Entwicklung des eigenen Verhältnisses zu Religion, Glauben und Kirche im Leben bei Evangelischen in West- und Ostdeutschland (in v.H.)**

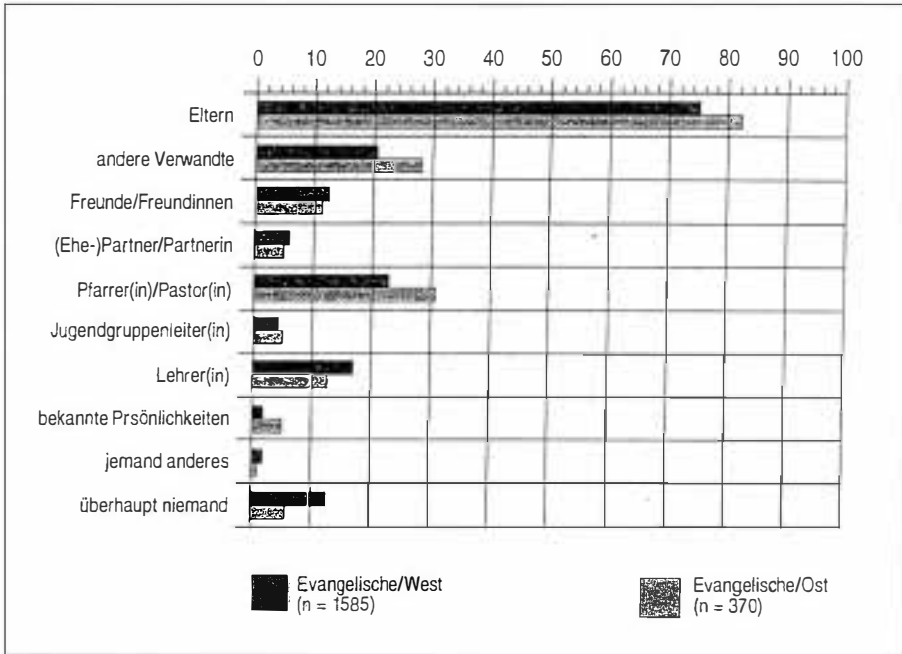


Abbildung 14



## ENT-TÄUSCHUNGEN

**Personen mit Einfluß auf die Entwicklung des eigenen Verhältnisses zu Religion, Glauben und Kirche im Leben bei Konfessionslosen in West- und Ostdeutschland (in v.H.)**

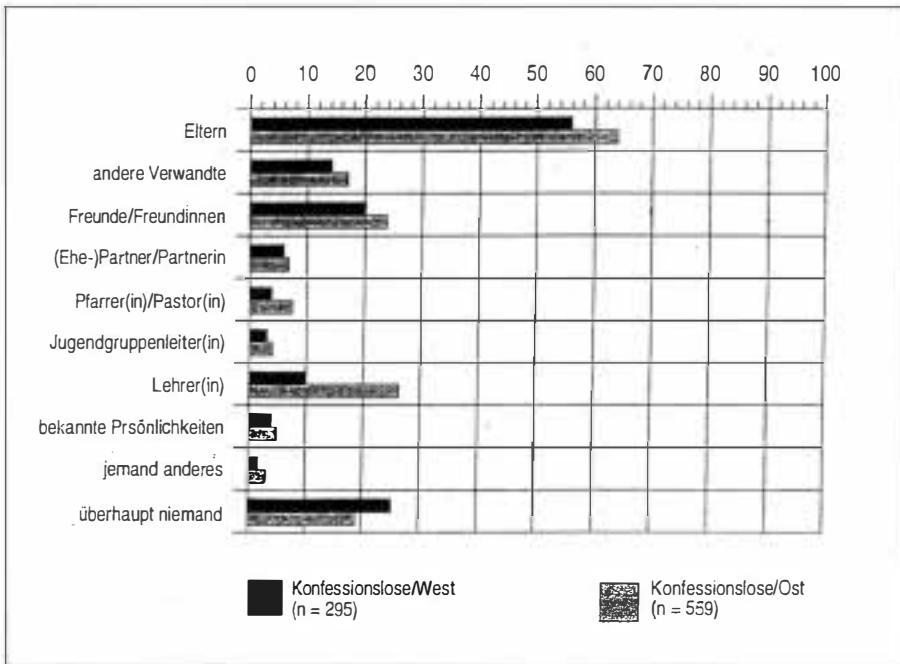


Abbildung 15

### Verbundenheit mit der Kirche

Befragte, die sich als „evangelisch“ oder „katholisch“ bezeichnen

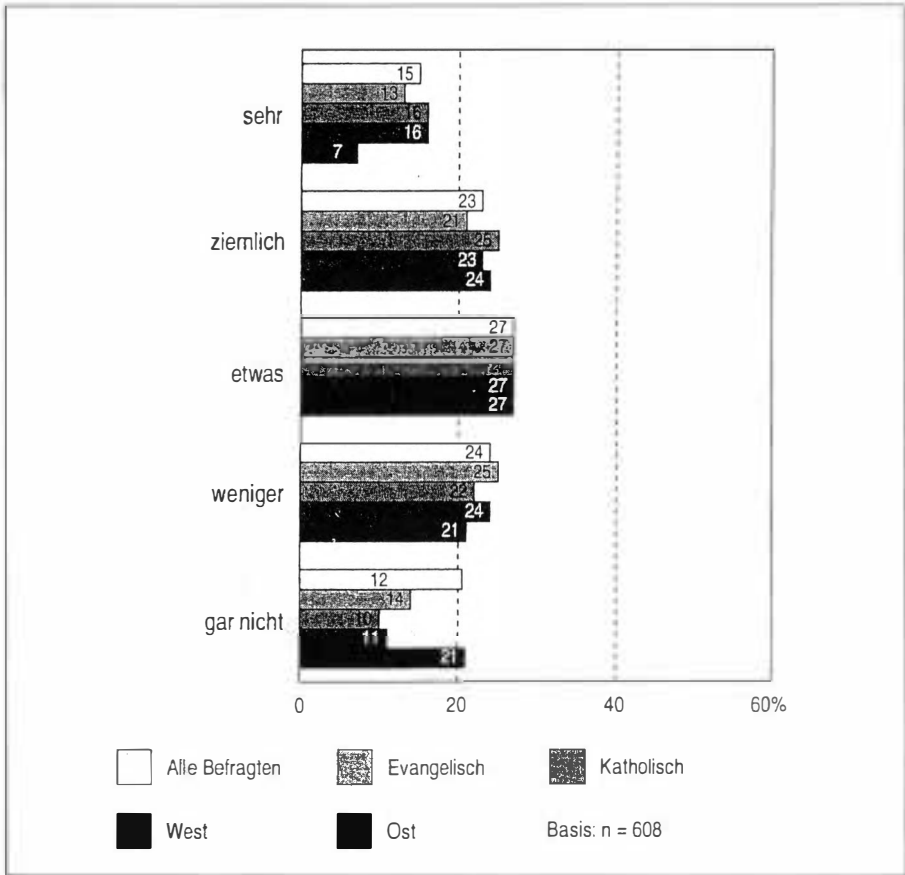


Abbildung 16

# ENT-TÄUSCHUNGEN

## Konfessionslose in Deutschland

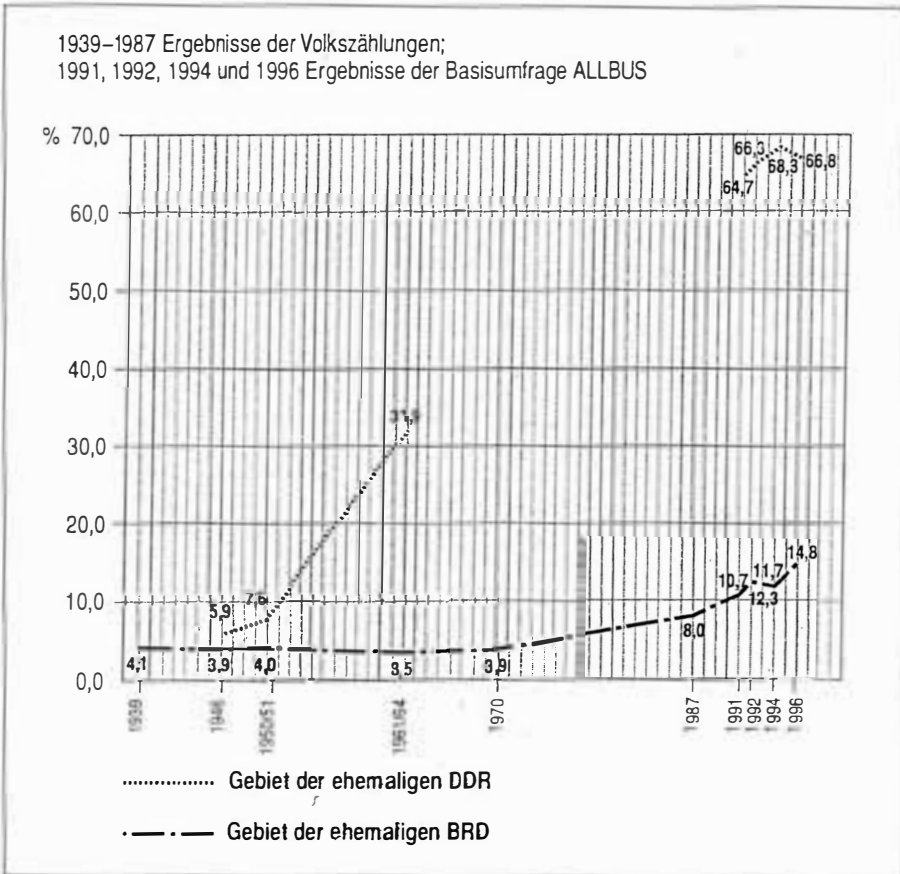


Abbildung 17

### Austritte aus der Evangelischen Kirche der Mitglieder 1900-1994

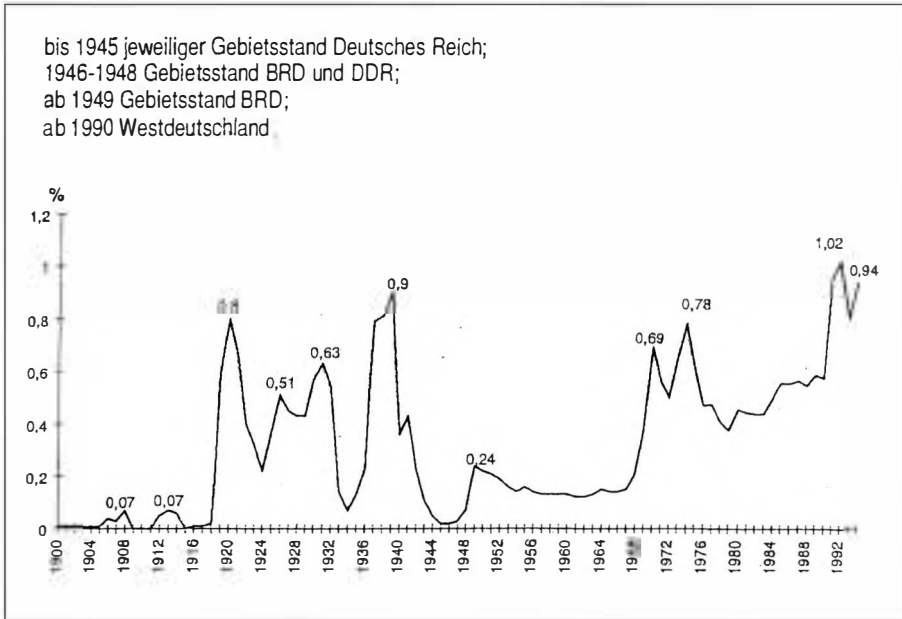


Abbildung 18

**Evangelisch-Sein**

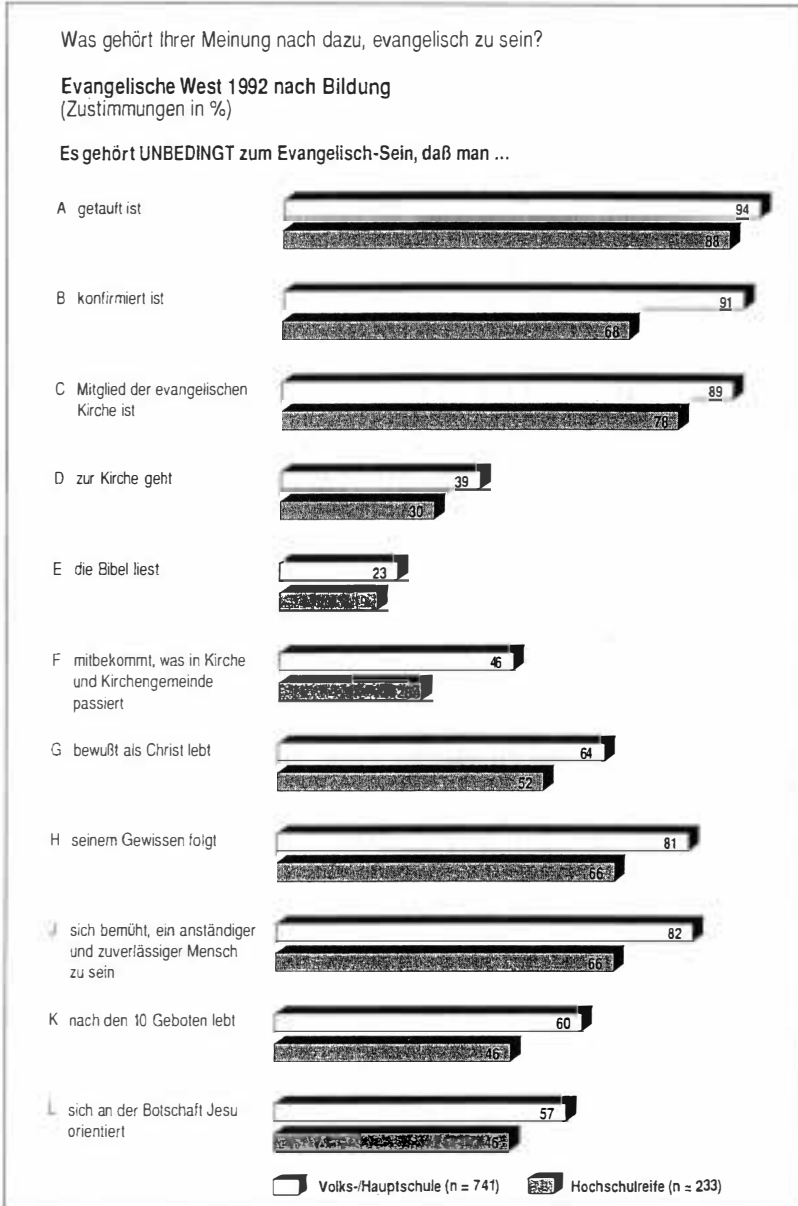


Abbildung 19

**Kirchlichkeit in Ostdeutschland 1991 und 1998 (Zustimmung in %)**

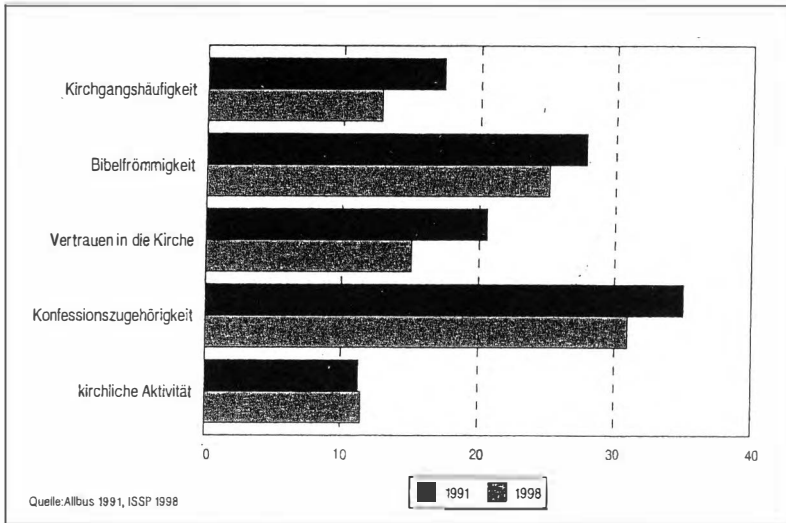


Abbildung 20

**Kirchlichkeit in Westdeutschland 1991 und 1998 (Zustimmung in %)**

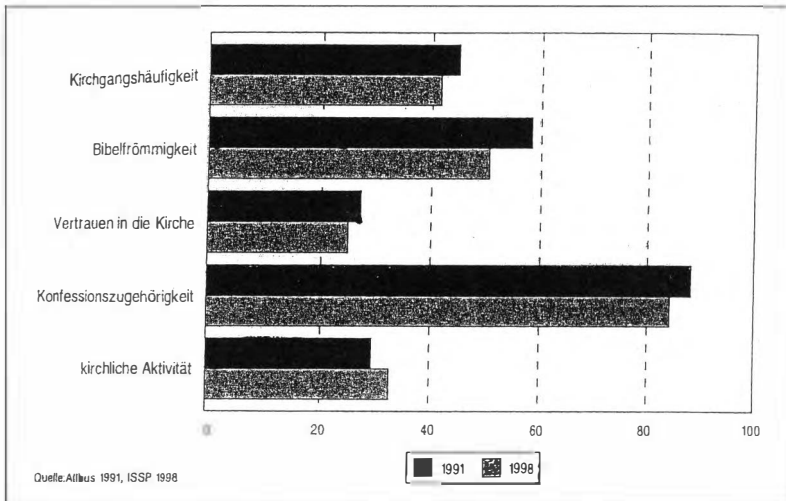


Abbildung 21

## ENT-TÄUSCHUNGEN

### Christliche Religiosität in Ostdeutschland (Zustimmung in %)

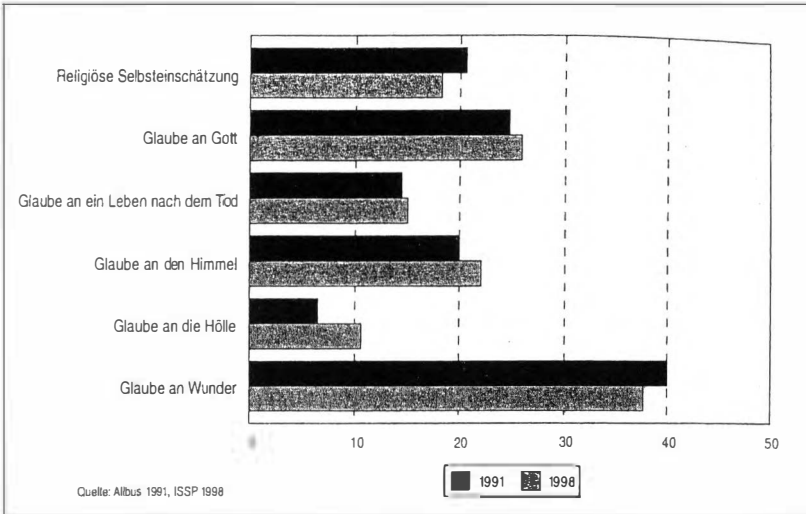


Abbildung 22

### Christliche Religiosität in Westdeutschland (Zustimmung in %)

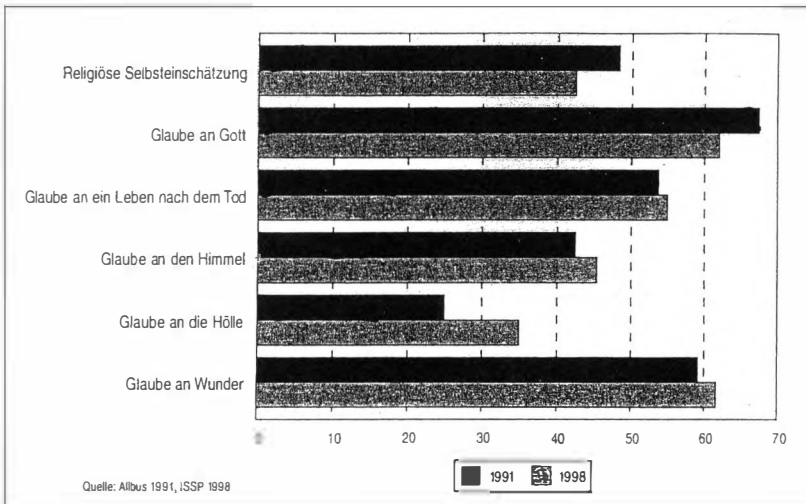


Abbildung 23

**Außerkirchliche Religiosität in Ostdeutschland (Zustimmung in %)**

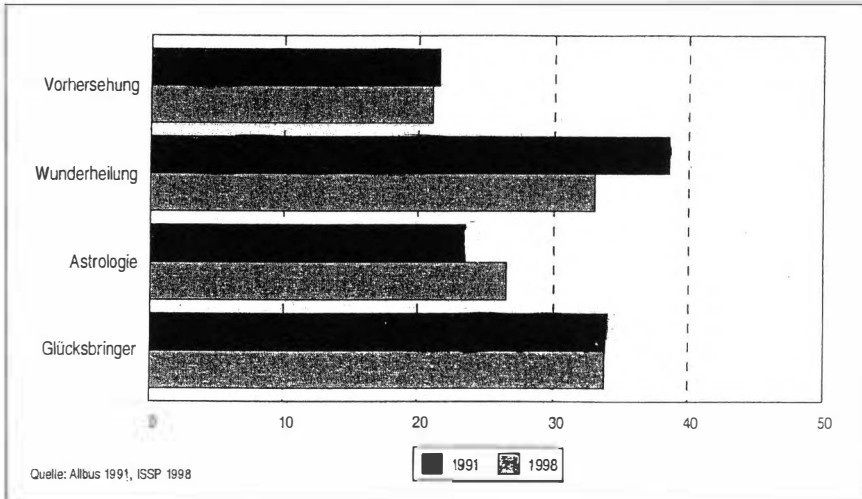


Abbildung 24

**Außerkirchliche Religiosität in Westdeutschland (Zustimmung in %)**

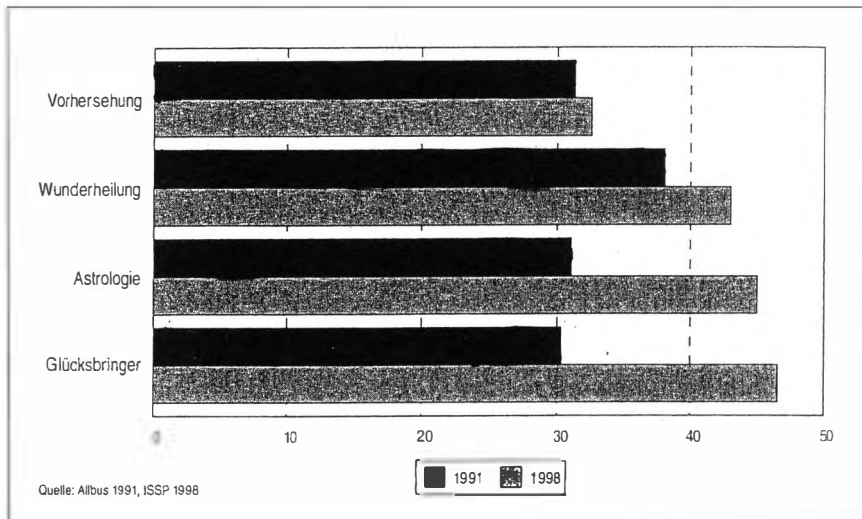


Abbildung 25



## ENT-TÄUSCHUNGEN

### Glauben an Gott und Verbundenheit mit der Kirche

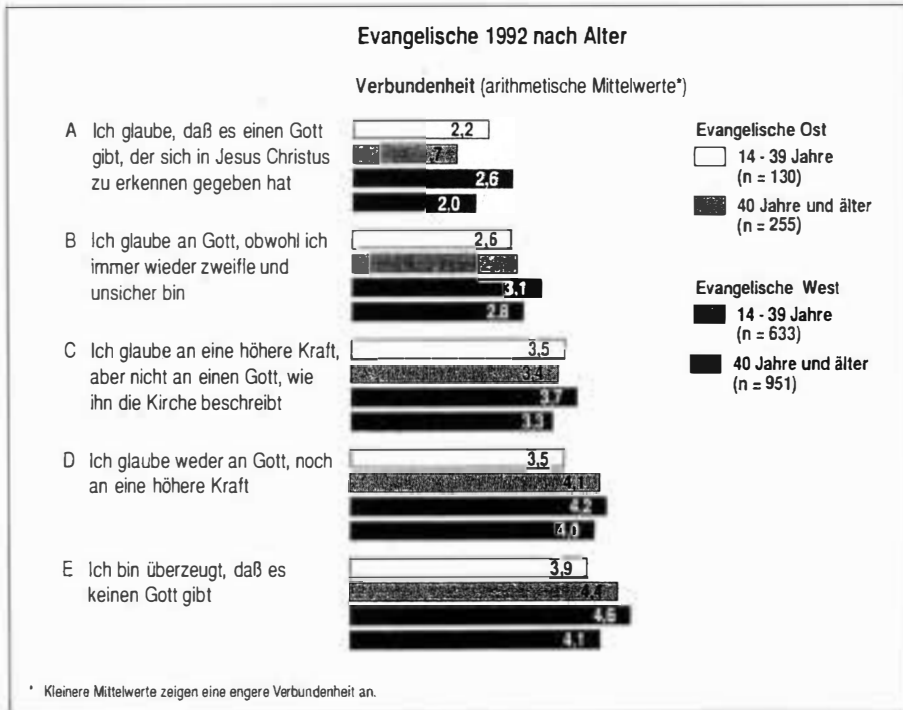


Abbildung 26